



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bornhak, Conrad: Die politischen Beziehungen zwischen Christentum und
Islam

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die politischen Beziehungen zwischen Christentum und Islam

Von Professor Dr. Conrad Bornhaf



Das Mittelalter war beherrscht von dem Augustinischen Gedanken der Civitas dei, des Gottesreiches auf Erden, die Christenheit umspannend, unter der obersten Herrschaft des Kaisertums und des Papsttums und, seitdem das Kaisertum mit dem Untergange der Hohenstaufen immer tiefer gesunken, des Papsttums allein. Eine Kultur- und Rechtsgemeinschaft bestand daher nur unter den christlichen Völkern und Fürsten. Die darüber hinaus liegende Welt des Islams und des Heidentums war rechtlos. Allenfalls ein Waffenstillstand war mit ihr möglich, aber kein dauernder Vertrag, dazu fehlte jeder Rechtsboden. Es wurde daher dem durchaus modern gestimmten Hohenstaufen Kaiser Friedrich dem Zweiten aufs schwerste verdacht, daß er den sechsten Kreuzzug von 1228 nicht nur im Kirchenbanne unternahm, sondern auch die heiligen Stätten 1229 statt durch Eroberung durch Vertrag mit dem Sultan Kamel von Egypten erwarb.

Diese mittelalterlichen Ideen haben lange nachgewirkt, auch nachdem ihr Ausgangspunkt unhaltbar geworden war. Als mit der Reformation sich die protestantischen Völker von der Herrschaft des Papsttums losrissen, war zwar das letzte äußere Band unter ihnen zerrissen. Aber die christlich-europäische Kulturgemeinschaft war bereits so fest gewurzelt, daß sie das Bedürfnis der fortdauernden Verbindung auch in einer Rechtsgemeinschaft fühlte. So erwuchs aus der Reformation das christlich-europäische Völkerrecht. Es umschlang naturgemäß nur die christlichen Völker Europas. Darin, daß alles, was darüber hinaus lag, nunmehr völkerrechtlich rechtlos war, pflanzte sich die mittelalterliche Idee fort.

Unter diesen Umständen war jede politische oder völkerrechtliche Beziehung mit einem Staate des Islam, als dessen Hauptvertreter seit Beginn der Neuzeit die in Europa erobernd vordringenden Türken zu betrachten waren, ausgeschlossen. Der Türke galt als der gemeinsame Feind der gesamten Christenheit. Für seine Vernichtung zu beten, ihn nach Kräften zu bekämpfen war einfach gemeine Christenpflicht ohne Unterschied des Bekenntnisses.

Andererseits wurde bei der Vielgestaltigkeit und dem inneren Zusammenhange der europäischen Länder jede in Europa bestehende Macht in die politischen Beziehungen der europäischen Staaten hineingezogen, mochte man sich aus überlieferten religiös-politischen Grundsätzen an sich auch noch so ablehnend gegen sie verhalten.

Das zeigte sich auch bei den Türken, sobald sie als europäische Macht in Europa festen Fuß gefaßt hatten. Der allerchristlichste König Franz der Erste von Frankreich war der erste, der in seiner Not kein Bedenken trug, sich mit ihnen gegen seinen mächtigen Feind Kaiser Karl den Fünften zu verbinden. Noch aus seinem Gefängnisse in Madrid war er zu Sultan Soliman in Beziehungen getreten, um später mit ihm ein förmliches Bündnis zu schließen. Allerdings mußte er dabei anderen gegenüber noch ein gewisses Schamgefühl zeigen, wie er dem venetianischen Gesandten erklärte: „Ich kann nicht leugnen, ich wünsche, daß die Türken mächtig in See erscheinen; nicht als ob ich an ihren Vorteilen Gefallen fände, denn sie sind Ungläubige und wir sind Christen; aber sie geben dem Kaiser zu schaffen und bewirken dadurch eine größere Sicherheit anderer Potentaten.“

Seitdem war bis zum spanischen Erbfolgekriege die europäische Politik durch den Gegensatz Frankreichs gegen das Haus Habsburg in seinen beiden Linien, die spanische und die österreichische, bestimmt. Andererseits drangen die noch jugendkräftigen Türken überall an den Küsten des Mittelmeeres, in den alten verfallenden islamitischen Staaten Afrikas und von der Balkanhalbinsel in Ungarn erobernd vor. Sie mußten dabei auf den Widerstand der beiden Habsburger Mächte, von denen die österreichische sich auf das heilige römische Reich deutscher Nation stützte, stoßen. Beider Feind waren aber auch die Franzosen. So bahnte sich über die einst von König Franz dem Ersten angeknüpfte Verbindung hinaus zwischen Franzosen und Türken die engste Interessengemeinschaft an. Sollte diese sich nicht auch in Rechtsformen umsetzen können?

Ludwig der vierzehnte hat zwar äußerlich vermieden, mit den Türken förmliche Bündnisse zu schließen wie einst sein Vorgänger Franz der Erste ja wohl einmal sein christliches Gemeingefühl dadurch bekundet, daß er dem Kaiser nach Ungarn eine kleine Hilfstruppe schickte. Aber die politische Interessengemeinschaft setzte sich eben auch ohne förmliches Bündnis durch.

Aus dieser politischen Stellung zogen aber die Franzosen auch die bedeutendsten wirtschaftlichen Vorteile im osmanischen Reiche. Schon 1535 war die erste der sogenannten Kapitulationen zwischen Frankreich und der Türkei geschlossen, wodurch die Sonderstellung der Franzosen in der Türkei bestimmt

wurde — vorbildlich für alle späteren Verträge dieser Art. Die Franzosen erfreuten sich überhaupt der hervorragendsten wirtschaftlichen Stellung im osmanischen Reiche, ihre Sprache war die der Europäer schlechthin.

Die Eroberungskraft der Osmanen ist in Ungarn am deutschen Widerstande erlahmt. So wurde Leopold der Erste in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der eigentliche Schöpfer der Donaumonarchie wesentlich in ihrem heutigen Umfange. Seit dieser Abwehr war Oesterreich der Türkei gegenüber befriedigt. Wohl hat es sich auch später noch vereinzelt, so unter Josef dem Zweiten im Bunde mit Katharina der Zweiten, an Angriffen auf die Türkei beteiligt. Aber im wesentlichen hatten sich beide Mächte wechselseitig auseinandergesetzt. Seit der Metternich'schen Zeit erschien die Erhaltung der Türkei in ihrem bestehenden Umfange geradezu als ein österreichisches Interesse. Und nur die Furcht, daß bei dem türkischen Zusammenbruche Bosnien und die Herzegowina an feindliche Slavenstaaten fallen könnten, vermochte Oesterreich zu bestimmen, diese wichtigen Zwischenländer 1878 zu besetzen und später sich einzuverleiben.

Dagegen war der verfallenden türkischen Macht seit Anfang des 18. Jahrhunderts ein anderer Gegner erwachsen, der bald zum Erbfeinde wurde, Rußland. Dieses strebte seit Peter dem Großen zunächst zum Schwarzen Meere, dessen Südküste bisher unter türkischer Herrschaft gestanden hatte, und, auf Grund des sagenhaften Testaments des großen Zaren, nach den Meerengen und dem goldenen Byzanz. Namentlich Katharina die Zweite hat der Türkei die schwersten Schläge versetzt. Das geeignete Mittel der russischen Politik erschien dabei die Aufwiegelung der glaubens- und zum Teil stammverwandten Balkanvölker, die wesentlich durch russische Hilfe zur halben und dann zur ganzen Unabhängigkeit von der Türkei emporstiegen. Doch sie sollten nur die Vorposten bilden bei dem russischen Vormarsche nach Konstantinopel. Daß die befreiten Schützlinge jemals wider den Stachel löcken und sich gegen ihre Beschützer wenden könnten, lag völlig außerhalb der russischen Berechnung.

Mit dem neuen Erbfeinde hatte aber die Türkei durch natürliche Interessengemeinschaft auch einen neuen Freund und Beschützer gefunden — England. Mit dem russischen Vorrücken in Mittelasien mußte England immer mehr für sein indisches Kolonialreich fürchten. Als größte islamitische Macht war es auf gutes Einvernehmen mit dem Sultan als Kalifen angewiesen. Und je mehr England zum Schutze seiner Verbindung mit Indien die Herrschaft über das Mittelmeer erstrebte, um so weniger konnte es dulden, daß Rußland die Türkei übermäßig schwächte und sich selbst zum Herren der Meerengen und Konstantinopels machte.

So waren Frankreich und England im 19. Jahrhundert die natürlichen Verbündeten der Türkei. Denn natürlich ist auch ohne vertragsmäßige Grundlage jedes politische Verhältnis, das sich auf gemeinsame Interessen stützt. Im Hintergrunde standen beiden Staaten die Sympathien Oesterreichs zur Seite, das eine Umklammerung durch Rußland auf der Balkaninsel nimmermehr

dulden konnte. Nur die fünfte der Großmächte, Preußen, hatte auf dem Balkan und in der Türkei nicht die geringsten Interessen.

Diese Gruppierung der Mächte kam zum kriegerischen Ausbruche im Krimkriege von 1854—1856, als Kaiser Nikolaus der Erste von Rußland gelegentlich des Streites um die heiligen Stätten die Türkei in rohester Weise zu vergewaltigen versuchte. England und Frankreich, denen später noch der kleine Gernegroß Sardinien unter Viktor Emanuel der Zweite hinzutrat, verbündeten sich mit der Türkei zur Zurückweisung der russischen Ansprüche. Rußland wurde zwar nur auf dem räumlich begrenzten Gebiete der Halbinsel Krim, aber doch so entscheidend besiegt, daß es die Friedensbedingungen der Verbündeten annehmen mußte und Jahrzehnte lang an keinen neuen Krieg denken konnte. Oesterreich hatte sich zwar nicht am Kriege beteiligt, aber eine Neutralität beobachtet, die für die Verbündeten mehr als wohlwollend war.

Der Abschluß des Krimkrieges, in dem die Türkei als gleichberechtigter Verbündeter mit europäischen Mächten aufgetreten war, konnte aber auch nicht ohne völkerrechtliche Wirkungen bleiben.

Als völlig außerhalb des Völkerrechts stehend, hatte man die Türkei schon bisher nicht mehr betrachten können. Die verschiedenen Kriege Oesterreichs und Rußlands waren durch eine Reihe von Friedensverträgen beendet worden, deren bindende Kraft man doch auch dem Ungläubigen gegenüber annahm. Auch schickten die europäischen Mächte zur Vertretung ihrer Interessen Gesandte nach dem goldenen Horne. Aber als Mitglied der Völkerrechtsgemeinschaft wurde die Türkei doch nicht betrachtet. Die Gesandtschaften der europäischen Mächte erwiderte sie nicht, sondern betrachtete sie als Huldigungs-Gesandtschaften an den Sultan als den Herrn der Erde. Wenn eine dieser Mächte mit der Türkei in Kriegszustand trat, so war das die Auflehnung eines Vasallen. Der Gesandte mußte dafür büßen und wanderte während des Krieges in das Gefängnis der sieben Türme.

Das sollte nun anders werden. Der Pariser Frieden vom 30. März 1856 Artikel 7 erklärte die Hohe Pforte teilhaftig der Vorteile des europäischen öffentlichen Rechts und des europäischen Konzerts. Damit war zum ersten Male ein nicht christlicher Staat förmlich und feierlich als gleichberechtigtes Mitglied in die europäische Völkerrechtsgemeinschaft aufgenommen. England und Frankreich waren es, die als Verbündete der Türkei die völkerrechtlichen Folgerungen zogen und Rußland diese Friedensbedingung auferlegten.

Die übrigen Beziehungen der christlichen Staaten zu den islamischen hatten sich Jahrhunderte hindurch auf die nordafrikanischen, zu der Pforte in einem lockeren Abhängigkeitsverhältnisse stehenden Barbaren beschränkt, die seit jeher gegenüber den Christen einen staatlich organisierten Seeraub trieben. Hier bestand beiderseits die Rechtlosigkeit des Mittelalters fort. Nur einige Staaten hatten sich durch Tributzahlungen vom Seeraube losgekauft. Erst mit der Eroberung Algiers durch die Franzosen im Jahre 1830 war die Macht der

Barbaresken gebrochen. Auch die anderen nordafrikanischen Gemeinwesen mußten den Seeraub aufgeben. Tunis und Tripolis kamen in stärkere Abhängigkeit von der Türkei. Das entlegene Marokko schien zunächst halb vergessen, wenn auch die europäischen Mächte mit ihm in diplomatischen Verkehr traten.

Als seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts die hinterasiatischen Staaten durch Abschluß von Verträgen und Gesandtschaftsverkehr in die Völkerrechtsgemeinschaft hineingezogen wurden, konnte auch Persien diesem Schicksale nicht entgehen. Das entlegenerere Afghanistan bildete nur für die Grenzmächte England und Rußland einen Gegenstand des diplomatischen Wettbewerbes.

So war die islamitische Welt in weitestem Umfange vom europäischen Völkerrechte umspannt. Dieses hatte längst aufgehört, ein europäisches der christlichen Völker zu sein und war zum Weltrechte geworden.

Den Mittelpunkt der islamitischen Welt bildete aber immerhin die Türkei, dessen Sultan als Kalif eine geistliche Herrschaft über die Gläubigen weit über die Grenzen des türkischen Reiches übte. Ein weiterer Grund für die Mächte mit zahlreichen muhamedanischen Untertanen, wie England und Frankreich, ein gutes Verhältnis zur Türkei zu pflegen. Waren doch der englischen Krone allein in Indien unendlich viel mehr Muhamedaner untertan als dem Sultan selbst.

So erhielten sich denn auch die alten politischen Beziehungen der europäischen Mächte zur Türkei fort.

Den schärfsten Ausdruck fand dies nach dem russisch-türkischen Kriege von 1877/78. Das von Rußland durch den Frieden von San Stefano als russische Etappe auf dem Wege nach Konstantinopel geschaffene Groß-Bulgarien erschien England und Österreich als unerträgliche Vorherrschaft Rußlands auf dem Balkan. Hätten sie die spätere Entwicklung Bulgariens vorher ahnen können, wäre ihre Politik eine andere gewesen. So erwiesen sie sich noch einmal als die natürlichen Beschützer der Türkei. Rußland mußte auf dem Berliner Kongresse von 1878 zurückweichen und sich die Verkleinerung Bulgariens gefallen lassen.

Noch immer hatte Deutschland dieselbe Stellung zu den Wirren des Ostens wie einst Preußen. Es war ohne jedes Interesse. Von Bismarck rührt das geflügelte Wort von den Knochen des pommerschen Grenadiers her, die ihm der Balkan nicht wert sei. Eben deshalb konnte Bismarck auf dem Berliner Kongresse als der unbeteiligte ehrliche Makler auftreten. Und die Entrüstung Rußlands über die Ergebnisse des Kongresses ging nur darauf zurück, daß Bismarck eben vermittelt und nicht alle russischen Forderungen unterstützt hatte.

Erst in der Zeit nach Bismarck vollzog sich der Wandel der Dinge.

Zunächst geriet Frankreich in das Schlepptau der russischen Politik und mußte ihr blindlings folgen. Indem Frankreich der Verbündete des Erbfeindes der Türkei wurde, zerriß die noch bis über den Krimkrieg hinaus bewährte, Jahrhunderte alte Freundschaft zwischen Frankreich und der Türkei von selbst. Das von Deutschland nicht mehr anerkannte französische Protektorat über die Katholiken des Orients ging zu Grunde.

Andererseits hatte Deutschland in der Türkei von Jahr zu Jahr mehr wirtschaftliche Interessen erworben, die die politischen nach sich zogen. Nur im türkischen Reiche waren diese wirtschaftlichen Interessen geschützt, Deutschland gewann Interesse an der Fortdauer der Türkei. Demnach mußte dieses in Deutschland seinen natürlichen Verbündeten sehen. So fanden sich beide zusammen.

Es blieb nur noch übrig, daß der alte Bundesgenosse der Türkei, England, von ihr abrückte. Der Grund war hier derselbe wie für Frankreich. England konnte die russische Bundesgenossenschaft nicht gewinnen, wenn es den Russen nicht die Meerengen preisgab. Seine Stellung im Mittelmeere glaubte es trotzdem behaupten zu können.

So löste die Feindschaft gegen Deutschland, die die russische Bundesgenossenschaft nicht zu entbehren können glaubte, die alten englisch-französischen Beziehungen zur Vormacht des Islam. In diese Lücke trat Deutschland ein. Das politische Bündnis ist ein um so engeres, als es auf engster Interessengemeinschaft beruht. Beide Staaten sind auf Gedeih und Verderb auf einander angewiesen. Mit Deutschland würde auch die Türkei gefallen sein. Und der Sieg der Mittelmächte bildet die Gewähr für den Fortbestand des türkischen Reiches.

Kein Vorwurf ist daher unberechtigter als der, daß Deutschland und seine christlichen Verbündeten sich mit den Feinden des Christentums verbunden haben, ein Vorwurf, den noch der Zar Nikolaus der Zweite in seiner letzten Proklamation über Bulgarien wiederholt. Die Türken lassen die Christen, soweit sie nicht als türkische Untertanen ihre Pflichten verletzen, ebenso nach ihrer Fassung selig werden wie wir die Muhamedaner. Und schon längst hatten die Türkei ihre alten Verbündeten England und Frankreich in die Völkerrechtsgemeinschaft eingeführt. Jedenfalls sind die Türken ein zivilisiertes Volk im Sinne der europäischen Kultur, was man von Senegalnegern, Kaffern, Gurlas und ähnlichen interessanten Völkern gerade nicht sagen kann.

